

## Informationen des Landratsamtes zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Vogtlandkreises möchte die Bürgerinnen und Bürger des Vogtlandkreises über die Afrikanische Schweinepest und die möglichen Konsequenzen eines Ausbruchs bei Wildschweinen oder in Hausschweinebeständen informieren.

Seit 2014 breitet sich diese hochansteckende Virusinfektion, die für den Menschen ungefährlich ist, in Europa aus. Mit dem jüngsten Fall Ende Juni in Tschechien, ca. 300km von der deutschen Grenze entfernt, ist die Gefahr des Eintrags in unsere heimische Wild- bzw. Hausschweinepopulation sehr real geworden. Das Eintragsrisiko in die Wildschweinpopulation wird von den Wissenschaftlern des Friedrich-Löffler-Instituts als hoch angesehen. Man ist sich einig: die Seuche wird kommen, fraglich sind noch der Zeitpunkt und der Ort des Erstausbruchs.

Ist die ASP erst einmal in der Wildschweinpopulation angekommen, wird sie uns über einen sehr langen Zeitraum begleiten. Die Bekämpfung wird sich schwierig gestalten und ist nur unter Mithilfe der Jägerschaft möglich.

Auch für die Schweinehalter im sogenannten „gefährdeten Bezirk“ (Radius von ca. 15km um den Fundort eines positiv getesteten Wildschweins) wird es eine ganze Menge an Restriktionen geben:

- Schweine dürfen weder in noch aus dem gefährdeten Bezirk verbracht werden (Ausnahmen sind möglich)
- Kontakt von Hausschweinen zu Wildschweinen muss ausgeschlossen sein
- verendete und kranke Hausschweine sind dem LÜVA zu melden und ggf. zu untersuchen
- verstärkte Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten vor den Ställen
- Futter und Einstreu müssen für Wildschweine unzugänglich gelagert sein

Der wirtschaftliche Schaden bei Auftreten der ASP durch anzuordnende Tötungen bei Hausschweinen und durch die Verbringungsverbote wird immens sein.

Wildschweine und frisches Wildschweinfleisch dürfen aus dem gefährdeten Bezirk nicht verbracht werden. Jedes im gefährdeten Bezirk erlegte Wildschwein muss vor dem Inverkehrbringen bzw. dem Verzehr mit negativem Ergebnis auf ASP untersucht werden.

Von Bedeutung ist das **frühe Erkennen** der ASP bei Wildschweinen. Dazu werden gesund erlegte Wildschweine im Rahmen eines Monitorings mittels Blutproben, welche die Jäger entnehmen, untersucht.

Aufgefundenem Fallwild muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Als Fallwild bezeichnet man Wild, welches nicht nach jagdrechtlichen Vorschriften erlegt wurde, sondern eine andere Todesursache aufweist. Die Jäger achten daher in Ihren Revieren besonders auf Fallwild. Sie informieren beim Auffinden das LÜVA, welches dann weitere Maßnahmen einleitet. So muss jedes aufgefundene Stück Fallwild auf ASP untersucht werden.

Auch Pilzsammler, Jogger und Spaziergänger können in Wald und Flur die Kadaver von Fallwild auffinden. Das LÜVA bittet in diesen Fällen darum, eine der nachfolgend aufgeführten Stellen zu informieren:

- ✓ LÜVA Vogtlandkreis (03741 / 300-3601) oder
- ✓ zuständiges Polizeirevier (PR Plauen: 03741 / 140; PR Auerbach: 03744 / 2550) oder
- ✓ Rettungsleitstelle Zwickau (0375 / 19222) oder
- ✓ falls bekannt: den zuständigen Jagdausübungsberechtigten

Team LÜVA Vogtlandkreis